Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 9. Декабря 1855. № 144. Freitag, den 9. December 1855.

Ueber die Ernte des Sommergetreides in den Gouvernements.

Die Nr. 114 dieser Zeitung brachte eine Uebersicht unserer Ernteverhältnisse aus diesem Jahre; es wird den Lesern nicht unangenehm sein, behufs des Vergleichs auch einiges über dieses Thema aus den übrigen Gouvernements des Reiches zu erfahren und geben wir daher darüber, nach der landwirthschaftlichen Zeitung folgende Ausweise.

Nördliche Gouvernements. Im Olonezschen ist die Ernte des Sommerkorns beendigt und hat sich in den Kreisen von Wytegorsk und Olonetz als reich erwiesen, in den andern aber nur als mittelmäßig. Im Nowgorodschen war die Ernte stellweise gut, stellweise auch schlecht, größtentheils aber mittelmäßig ausgefallen; im Kirilowschen Kreise hat das Sommerkorn viel vom Wurm gelitten, in anderen Kreisen ist die Witterung störend gewesen zum Einbringen des Getreides. Im Pleskauschen hat der anhaltende Regen das günstige Einbringen der Sommersaat verhindert, und überhaupt war der Ernteausfall in diesem Gouvernement nicht zufriedenstellend. Im Twerschen hat das Dreschen des Roggens in mehren Kreisen kein günstiges Ergebniß geliefert, und das Sommerkorn, obgleich beim Dreschen mittelmäßig, ist mager und nicht vollwichtig ausgefallen. Das Gras aber war daselbst von ziemlich guter Eigenschaft. Im Kostromaschen Gouvernement ist die Ernte des Sommergetreides besser als mittelmäßig, die der Wintersaat aber nur mittelmäßig eingeschlagen.

Central-Gouvernements: Im Moskauschen hat sich die Ernte der Sommersaat beim Dreschen als nicht zufriedenstellend ergeben. Im Kalugaschen war die Ernte, in Folge der starken Dürre im Juli, im Allgemeinen sehr dürftig ausgefallen, namentlich war das Korn höchst mager, so daß ein Tschetwerik Hafer durchschnittlich nicht mehr als 16 Pfund wog. Im Orelschen Gouvernement hat sich der Ertrag des Sommergetreides allgemein als äußerst dürftig erwiesen. Im Tulaschen schlug der Roggen mittelmäßig ein, Hafer und Buchweizen aber sind durchaus schlecht zu nennen. Im Pensaschen fiel das Sommerkorn überaus dürftig aus, besonders Hafer, der nicht einmal die Saat geliefert hat. Im Tambowschen ist das Einbringen des Sommergetreides glücklich beendigt worden.

Gouvernements an der unteren Wolga: Im Ssimbirskischen fiel die Ernte größtentheils dürftig aus, so daß an vielen Orten beim Dreschen kaum die Saat hat gewonnen werden können. Im Ssamaraschen hat der anhaltende Mangel an Regen größtentheils eine dürftige Ernte des Sommergetreides zur Folge gehabt; der Dresch-Ertrag war nicht über zwei Korn.

Oestliche Gouvernements: Im Wjätkaschen ist die Ernte der Sommersaat glücklich zu Stande gebracht worden. Im Orenburgschen begann die Ernte unter günstigen Umständen, wurde aber durch die seit dem 14. September eingetretenen Regengüsse, so wie durch den am 16. gefallenen ¼ Arschin tiefen Schnee und die ungewöhnlich frühen Nachtfröste (bis 3 Grad Kälte) höchst nachtheilig gestört.

Südliche Gouvernements: Im Wolhynischen ward die Ernte des Sommergetreides glücklich zu Stande gebracht, mit Ausnahme der Ostrogoschker, Wladimirsker und Rowensker Kreise, in welchen die häufigen Regengüsse das Korn verdorben haben. Im Kiewschen fiel die Ernte der Sommersaat, nach den allgemeinen Berichten, dürftig aus. Im Tschernigowschen war der Feld-Ertrag geringer als mittelmäßig, und vom Dreschen erwartet man auch nur ein dürftiges Ergebniß. Im Kurskschen war die Ernte sämmtlicher Getreidearten nicht zufriedenstellend, ingleichen auch die des Grases. Im Woroneshschen ist das Einbringen der Sommersaat beendigt worden, und nur in wenigen Kreisen war die Ernte eine mittelmäßige zu nennen, größtentheils aber fiel sie unbefriedigend aus. Im Chersonschen war die Ernte, sowohl des Winter- als auch Sommergetreides, äußerst dürftig, und zwar in einigen Gegenden durch die von Käfern und Heuschrecken angerichtete Vernichtung, in anderen aber durch die starke Trockenheit und Hitze. Das Einbringen des Heues ist nicht überall günstig gewesen.

Unsere Eisenbahnen und Landstraßen.

Die erste Eisenbahn in Rußland wurde bereits am 20. October 1837 eröffnet; nämlich zwischen St. Petersburg und Zarskoje Sselo und Pawlowsk, circa

25 Werst lang. Mit Ausnahme der Pferde-Eisenbahn zwischen der Wolga und dem Don ist dies auch der einzige von Privaten auf Actien erbaute und dem Verkehr übergebene Schienenweg, während die andern schon fertigen Eisenbahnen für Staatsrechnung gebaut wurden oder doch gegenwärtig verwaltet werden. Die Eisenbahn zwischen Warschau und Krakau ist zwar bei ihrer Begründung (1839) ebenfalls einer Privatgesellschaft übertragen gewesen; da diese jedoch in's Stocken gerieth, so nahm die Regierung (1841) das Unternehmen selbst in die Hand und so ist dies die erste größere Linie, welche als Staatsbahn in Betrieb gesetzt wurde. Sie ist 307½ Werst lang und geht von Warschau über Skierniewic (von wo eine Zweigbahn von 26 Werst nach Lowicz führt) über Petrikau 2c. Ihre Betriebsergebnisse waren z. B. im Jahre 1851 546,721 Rbl. S. Einnahme und 392,783 Rbl. S. Ausgabe also 153,938 Rbl. Reinertrag. Sie beförderte mit 24 Dampfwagen 393,448 Personen und 3,141,426 Pud Waaren (von und nach Warschau). Der Verkehr und demnach die Einnahme waren im Zunehmen.

Als die eigentliche erste Russische Reichsbahn ist aber wohl die zwischen St. Petersburg und Moskau zu betrachten, welche am 1. November 1851 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Sie hat die beiden großen Hauptstädte in eine Entfernung von etwa 20 Stunden von einander gebracht. Ihre Länge beträgt 607 Werst. Sie geht von St. Petersburg über Nowgorod, Waldai, Twer nach der alten Hauptstadt. Welche großartige Bestimmung wird diese Bahn erfüllen können, wenn sie, wie projectirt ist, von Moskau nach Odessa und in die Krim, fortgeführt und so die Ostsee (man könnte sagen auch das Weiße Meer) mit dem Schwarzen und Asowschen Meere verbunden sein wird.

Bald nach Beendigung der St. Petersburger-Moskauer Bahn, wurde auf Befehl des Hochseligen Kaisers mit dem Bau der Linie von St. Petersburg nach Warschau begonnen, die seit 1852 unzählige Hände in Thätigkeit setzte. Die Linie wird 1010 Werst lang sein und die Städte Lugo, Pskow, Dünaburg, Grodno u. s. w. berühren. Diese Bahn soll von Dünaburg aus, wie bekannt mit Riga durch eine andere Bahn verbunden werden, welche ungefähr 208 Werst lang sein wird und zu der Vorarbeiten schon gemacht sind.

Die Landstraßen bei uns zerfallen: in große Heer- oder Poststraßen, in Kreisstraßen (speciell auch Landstraßen gen.) und in Kirchen- und Communicationswege (проселочныя дороги). Die bedeutendste der ersten Gattung ist die große sibirische Heerstraße, deren Bau im Jahre 1781 begonnen wurde. Sie verbindet St. Petersburg — über Moskau, Perm, Tobolsk — mit Irkutsk und ist, ungeachtet ihrer großen Länge von 6017 Werst, kunstgerecht gebaut. Wir können dann noch unterscheiden die (chaussirte) Südstraße über Orel, Charkow, Poltawa u. s. w. nach Odessa (1358 Werst lang) und die Weststraße nach Wilna (885 Werst lang). Auch die Poststraße von St. Petersburg über Narva, Dorpat, Riga, Mitau ist in kunstgemäßem Zustande. Was die Kreiswege als Verbindungen der Gouvernements- und Landstädte unter einander und die sogen. Kirchen- und Communicationswege anlangt, so wird auch auf deren Bau Aufmerksamkeit und Fleiß verwandt. Beim Bau aller dieser Straßen machen aber klimatische Verhältnisse und dazu an vielen Orten auch der Mangel an Steinen, größere Arbeiten und Anstrengungen nöthig, als bei günstigern Verhältnissen der Fall wäre.

Vermischtes.

Harz- und Terpentin-Production im Welsker Kreise des Wologdaschen Gouvernements. Die Erzeugung von Harz besteht, in höherem oder geringerem Grade, fast in allen Kreisen des Olonetzschen Gouvernements, in den Cholmogorsker und Schenkursker Kreisen des Archangelschen, und in den Totemsker, Solnytschegodsker und Welsker Kreisen des Wologdaschen Gouvernements; die Terpentin-Production aber in den Schenkursker und Welsker Kreisen. In diesem Augenblicke hat sich der Theerbrand ganz besonders im Welsker Kreise vermehrt und erweitert, wo er, so zu sagen, überall gehandhabt wird, mit Ausnahme der Dörfer am Weliflusse, in denen dieser Industriezweig noch wenig bekannt ist.

Im Laufe von 6 Jahren ist blos im Welsker Kreise nachstehendes Quantum Theer gebraunt worden: in 1846 — 156,536 Wedro (Eimer), in 1847 — 91,008 Wedro, in 1848 — 64,570 Wedro, in 1849 — 88,368 Wedro, in 1850 — 117,954 Wedro, und in 1851 — 135,886 Wedro.

Der Absatz des Harzes geschieht, außer was zum Hausbedarf verwendet wird, theils in den örtlichen Terpentinfabriken, theils in Jaroslaw, Moskau, St. Petersburg und Archangel.

Wie der Theerbrand, so hat auch die Terpentin-Production sich vorzugsweise im Welsker Kreise ausgedehnt. In der Stadt Welsk und ihrem Kreise bestehen im Ganzen 14 Terpentinfabriken. Für die beste derselben, in Rücksicht ihrer Einrichtung, Reinlichkeit und Oeconomie, gilt die des Welsker Kaufmanns 3ter Gilde Wassilii Jurjew.

An Terpentin wurde erzeugt: in 1846 — 1796 Pud, in 1847 — 2844 Pud, in 1848 — 2492 Pud, in 1849 — 1700 Pud, in 1850 — 1230 Pud, und in 1851 — 1864 Pud. Das ganze Quantum von Terpentin, welches auf den Welsker Fabriken producirt wird, kommt nach Jaroslaw, Moskau und theilweise auch nach St. Petersburg zum Verkauf.

(Wologd. Gouv.-Ztg.)

Zum Handel. In Pernau waren im Jahre 1854 angekommen zu Wasser 171 (darunter 159 ausländische) Fahrzeuge und ausgegangen 152 Fahrzeuge; in Riga waren in demselben Jahre angekommen 161 und ausgegangen 158 Fahrzeuge. Im verflossenen Jahre waren in den Revaler Hafen Waaren eingeführt für 822,757 Rbl. 5 Kop. S. und ausgeführt für 518,505 Rbl. 35 Kop. S., in dem Rigaer Hafen für 2,148,103 Rbl. S. eingeführt und für 3,283,110 Rbl. S. ausgeführt.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

5. Dec. 4 Uhr Nachm. Der schwedische Schooner „Clio" (Capt. Trapp von Soederhamm, mit Salz beladen, adr. an Westberg & Co.) ist nach Entladung eines Theiles seiner Ladung durch Hilfe der Dampfschiffe „Ranger" und „Riga" vom Grunde ab und so eben in den Hafen gebracht worden.

6. Dec. Nachdem die Dampfschiffe gestern und vorgestern das Eis in der Flußmündung zerbrochen haben, ist der größte Theil davon in See getrieben und somit unser Hafen wieder zugänglich. Im Golf und längs der Küste sieht man jedoch viel Treibeis.

7. Dec. Nachm. Längs der Seeküste hat sich viel Eis gebildet, die Rhede erhält sich indessen noch frei und die Flußmündung ist innerhalb des neuen Dammes offen.

8. Dec. Der SW-Wind hat das Eis von der Kurländischen Küste abgetrieben und nicht allein den Hafen und das Seegatt, sondern auch die ganze Rhede damit bedeckt, so daß gegenwärtig nur wenig offenes Wasser im Golf gesehen wird.

Bekanntmachungen.

Ein unverheiratheter Oeconom in den mittleren Jahren, der seit längerer Zeit als Inspector auf grossen Gütern Ostpreussens fungirt hat, gleichzeitig der Feldmess- so wie Drainirkunst mächtig ist, wünscht eine derartige Stellung. Näheren Nachweis ertheilt William Boettcher, Wallgasse № 109. 1.

Ein Krons-Gut im Doblenschen Kreise Kurlands soll von Georgi 1856 ab auf 8 Jahre in Subarrende vergeben werden. Nähere Auskünfte erhält man bei

Consulent R. Stoffregen,
Riga, Kaufstrasse
im Wittschen Hause
neben der Illischschen Apotheke. 1.

Es wünscht eine Frau sich auf dem Lande in Kost und Quartier zu begeben. Näheres im Erkundigungs-Büreau. 2

Der zum Stadtgute Reidenhof gehörige, 9 Werst von Pernau an der Rigaschen Poststraße belegene sogenannte Rathskrug ist auf längere Zeit zu vergeben. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft in Pernau im III. Quartal, Caroussellstraße im Hause Nr. 360. 2.

Объявленіе.

Нижеподписавшійся, по уполномочію отъ Правленія Росс. Страх. отъ огня Общества, имѣющаго право по ВЫСОЧАЙШЕ утвержденному Уставу его, страховать движимыя и недвижимыя имущества по всей Россійской Имперіи, честь имѣетъ овъявить, что желающіе отдать на страхъ Общества сего имущества свои, могутъ обращаться къ нему, во всякое время, по жительству его въ домѣ подъ № 5, возлѣ Швимъ-воротъ.

По 31-му §-фу устава Общества, застрахованныя въ ономъ имущества дозволяется, съ соблюденіемъ постановленныхъ о залогѣ правилъ, принимать залогомъ въ казенныхъ мѣстахъ: по откупамъ, подрядамъ и поставкамъ; а также и по денежнымъ ссудамъ.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, bevollmächtigt durch die Verwaltung der russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, gegründet im Jahre 1827, welcher auf Grundlage ihrer Allerhöchst bestätigten Statuten das Recht zusteht sowohl bewegliches, als unbewegliches Vermögen im ganzen russischen Reiche gegen Feuersgefahr zu versichern, — hat die Ehre hierdurch zur Kenntniß zu bringen, daß alle Diejenigen, die ihr Vermögen bei genannter Gesellschaft zu versichern wünschen, sich an ihn in seinem Geschäfts-Locale an der Schwimmpforte im Hause Nr. 5 zu jeder Tageszeit wenden können.

Laut § 31 der Statuten ist es gestattet, das bei dieser Gesellschaft versicherte Vermögen, mit Berücksichtigung der für Saloggen festgesetzten Bestimmungen bei übernommenen Pachtungen, Podrädden und Lieferungen, von Behörden als Cautionen (Saloggen) entgegen zu nehmen.

Дабы страхователи знали отношенія свой къ Обществу, будетъ вручаться каждому изъ нихъ по экземпляру печатанаго устава, безденежно.

Описи, оцѣнки и планы строеніямъ, для застрахованія, дѣлаемы будутъ Архитекторомъ Общества, безъ платежа со стороны владѣльцевъ, если отдаваемое на страхъ имущество находится въ чертѣ города, въ коемъ имѣетъ жительство Агентъ. **Р. Джонъ Гафферберг**ъ, Уполномоченный. 1

Damit jedem Versichernden seine Beziehung zur Gesellschaft bekannt werde, wird jedem derselben ein gedrucktes Exemplar der Statuten kostenfrei verabfolgt.

Die Beschreibung, Taxation und Pläne der Gebäude behufs Versicherung, werden durch den Architekten der Gesellschaft, falls das zu versichernde Immobil sich im Bezirk der Stadt befindet, in welcher der Agent der Gesellschaft wohnt, kostenfrei angefertigt. **R. John Hafferberg,** Bevollmächtigter. 1

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 7. December. Herr v. Transehe aus Livland. — 8. Dec. Graf Stackelberg, Herr v. Hüene, Pastor Walter nebst Familie aus Livland; Barone Kleist 1. und 2., Baron Sacken von Dorpat; Cornet Baron Klopmann von Telsch. — 9. Dec. Hr. v. Transehe nebst Gattin und v. Löwis aus Livland; Obrist-Lieut. Lewanewsky von Reval; Stabs-Rittmeister Litwinow von Jacobsstadt; Stabs-Capitain Kroplin von Goldingen.

Stadt London. 7. Dec. Hr. v. Brasch aus Livland; Kaufm. Bagnon, Mad. Thomson aus dem Auslande. — 8. Dec. Baron Campenhausen, v. Keskull, Ed. Lindwart aus Livland. — 9. Dec. Dimitt. Obrist Baron Ropp von Mitau; Richard Lindwardt von Lemsal; Akademiker Kojalowitsch von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. 7. Dec. Lieut. Pawlowsky von Libau. 8. Dec. Obrist-Lieut. Tatarinow von Pebalg. — 9. Dec. Hofrath Czernocki, Arrendator Perrau, Kaufm. Pehkschen, Revisor Baldus aus Livland.

Frankfurt a. M. 8. Dec. Stabs-Capitain Solbrig von St. Petersburg; v. Swidersky von Schaulen.

Gold. Adler. 9. Dec. Gutsbesitzer v. Brasch von Mitau; Arrendator Hermeyer aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 8. December.

		pr. Last.
Waizen à 16 Tschetw.	190	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	—	—
		pr. 100 Pf.
Gr. Roggenmehl	$2\frac{1}{2}$	—
Waizenmehl	$4\frac{3}{10}$	$\frac{4}{5}$
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	$2\frac{4}{5}$
Erbsen	—	$2\frac{2}{5}$ $\frac{4}{5}$
Säeleinsaat pr. Tn.	$6\frac{3}{4}$	7
		pr. Tschetwert.
Thurmsaat	9	$8\frac{5}{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	3	—
Ein Pud Butter	$6\frac{3}{5}$	$\frac{4}{5}$
Ein Pud Heu Kop.	—	35

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$24\frac{6}{7}$
Ausschußhanf	—	$23\frac{3}{7}$
Paßhanf	—	22
„ schwarzer	—	—
Tors	—	$17\frac{1}{7}$
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	29
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	26
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	22
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	52
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$	—
Leinöl	26	—
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	13	$13\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
		pr. Last v. 18 T.
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		—
		pr. Pud
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	—
$\frac{2}{3}$ „ „ „	16	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	$35\frac{1}{2}$	Sch.Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	—	Pence.	pr. 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „ „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			$95\frac{1}{2}$
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			$92\frac{5}{8}$ $\frac{1}{4}$
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			$99\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz			—
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			$99\frac{1}{2}$
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

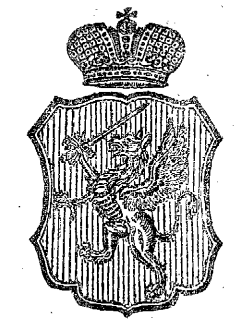
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9 December 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 144. Пятьница. 9. Декабря — Freitag, den 9. December 1855.

Часть оффиціальная. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mitt. Allerh. Tagesbef. im Civil-Ress. vom 22. u. 24. Nov. c. sind befördert worden: zum Coll.-Reg. der frühere Schreiber bei der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Comm., gegenw. stellv. Sect. u. Rendant der Canzellei des Rigaschen Hafens Jonin (Allerh. T.-Bef. vom 24. Nov. c., Nr. 227. Alterth. vom 24. Feb. 1851); zum Gouv.-Secret. der Canz.-Beamte im Fin.-Minist. Baumgarten und der Secret. 3. Cl. der verw. Comm. der innern und geistl. Sachen Höpner; zum Coll.-Secret. der Pristav der Hofesarbeiten der Pawlowschen Fabrik v. Klingenberg; zum Coll.-Ass. der Arzt bei den Kaiserl. Moskauschen Theatern Arzt 1. Abthl. Krüger; zum Hofrath der jüngere Censor des Cens.-Com. des Auswärtigen Maykow; zum Coll.-Rath der Beamte in dem 10. Departement Eines Dirig. Senats Bader; — ist ernannt worden: der Ober-Ceremonien-Meister, Geheimrath Gf. Borch zum Ehrenvormunde des St. Petersburgschen Vormundschafts-Conseils, mit Beibehaltung der früheren Titel und Aemter; — sind im Dienste angestellt worden: die Candidaten: der Dörptschen Universität Kontschewsky und der St. Petersburgschen Lobatschewsky als Canz.-Beamte, ersterer in der Canzellei des Kiewschen Kriegs- und Podolschen und Wolhynischen Gen.-Gouverneurs, letzterer in der Livl. Gouv.-Regierung (Allerh. Tagesbef. vom 22. Novbr. c., Nr. 225. Alterth. vom 26. October 1855).

* * *

Es ist von einer der Kreis-Rekruten-Empfangs-Commissionen darüber Beschwerde geführt worden, daß die Abgeber der Rekruten, in die der Rekruten-Session nach der Beilage zum Art. 232 des Rekruten-Ustavs Bd. IV der Reichs-Gesetze zu übergebenden Anmeldungen, die Rekrutensubjecte in so engen Zwischenräumen oft 10 bis 15 Mann auf einer Seite eintragen, daß es der Rekruten-Session kaum möglich werde, in der letzten Rubrik dieser Anmeldungen, die Entscheidungen über jeden Rekruten, nach Stimmenmehrheit, niederzuschreiben, wodurch auch die Acten unsauber und undeutlich werden.

Solchemnach werden sämmtliche Kirchspiels-Gerichte und Magistrâte des Livländischen Gouvernements von dem Livländischen Civil-Gouverneur hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß auf jeder Seite der den Rekruten-Sessionen vorzustellenden Anmeldungen, nur 4 Subjecte, wie solches auch in dem Formulair Beilage znm Art. 232 angezeigt worden, in möglichst gleichmäßigen und breiten Zwischenräumen eingetragen und die Rubriken, entsprechend dem Formulair, ausgefüllt werden. Nr. 13,777.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden auf desfallsige Requisition des Wilnaschen Herrn Gouvernements-Chefs hierdurch vom Livl. Civil-Gouv. angewiesen, die im Jurisdictionsbezirke derselben domicilirenden Steuerpflichtigen des Wilnaschen Gouvernements welche keine gestzliche Legitimationen zum Aufenthalte außerhalb ihrer Gemeinde, oder auch abgelaufene Pässe haben, und ihrem Alter nach der Rekrutenpflichtigkeit unterliegen, schleunigst unter Wache nach Wilna an die dortige Stadt-Dume auszusenden. Nr. 13,735.

In Folge Urtheils der Ciminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Wagger nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅜ Werschok groß, hat braunes, dichtes, krauses Haupthaar, einen hellbraunen Schnurbart, braune Augenbrauen, graublaue Augen, eine spitze Nase, einen breiten Mund mit dicken Lippen, ein breites Kinn, ein glattes rundes Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, in beiden Kinnladen fehlen ihm sechs Zähne, an der rechten Seite der Stirn hat er eine Narbe und auf dem Kopfe oberhalb der Stirn einen kahlen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 5790. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist eine Taubstumme unbekannter Herkunft dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge übergeben worden. Dieselbe ist von kleinem Wuchse, hat blondes, dichtes Haupthaar, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, eine bleiche Gesichtsfarbe, ein rundes, glattes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihr an der rechten Seite ein Backenzahn.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St Petersburgischen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5900.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Alexander Badikowsky unter die Militair-Cantonisten abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅜ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, und ist ungefähr 14 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 6184.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе Почетнаго Гражданина Виктора Иванова Пономарева, по закладной, совершенной 1 Декабря 1852 года, суммою въ 45,000 р. с. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее С. Петербургскому купцу 2-й гильдіи Якову Яковлеву Лангвагену недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, во 2 станѣ, на новыхъ Графа Кушелева-Безбородко мѣстахъ, между деревнею Полюстрово и границею Выборгской части и заключающее въ себѣ: 1) каменный двухъ-этажный домъ, выходящій лицею стороною на Полюстровскій проспектъ, длин. 20 саж. поперечнику 7 саж. 2 арш. 4 вершка, оштукатуренный снаружи, съ желѣзною крышею. 2) Внутри двора: а) двухъ-этажный домъ,—низъ каменный, верхъ деревянный, длин. 9 саж., поперечнику 4 саж. 2 арш.; б) каменый неоштукатуренный съ мезаниномъ корпусъ для мыловареннаго производста, длин. 14 саж. 4 верш., по переднему поперечнику 9 саж. 2 верш. и по заднему 8 саж. 2 арш.; и 3) Подлѣ корпуса бревенчатый одно-этажный домъ для рабочаго народа длин. 11 саж. 1 арш. 4 вершк., поперечнику 4 саж. Кромѣ того имѣются: разныя хозяйственныя строенія; колодезь и бесѣдка. Забору полисаднаго по Полюстровской улицѣ и во дворѣ 51 погонная саж., забору полисаднаго же ветхаго 55 погонныхъ сажень; досчатаго забору кругомъ двора 246 погонныхъ саж. На дворѣ выс-

лано досками 160 кв. саж. Земли подъ всѣмъ строеніемъ, дворомъ, лугомъ и садомъ 4,225 кв. саж. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 10,000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 6 Февраля 1856 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія. При семъ объявляется, что владѣльцы означеннаго дома и мѣстъ обязаны: ни когда не заводить на оныхъ ни лавки, ни трактира, ни тому подобнаго торговаго заведенія. Если же владѣлецъ пожелаетъ устроить фабрику или заводъ какой либо, то продажа издѣлій онаго въ заведенной на семъ мѣстѣ лавкѣ, какъ равно и продуктовъ принадлежащихъ мѣстности не возбраняется. Подробную опись и другія бумаги до производства продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff um Erlassung eines Proclams zur Convocation seiner etwanigen Gläubiger nachgesucht worden ist, als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den ebengenannten dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren an den dimittirten Herrn Landrath Johann Gottlieb Baron von Wolff etwa habenden Ansprüchen und Forderungen präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga Schloß, den 24. Nov. 1855. Nr. 4184.

Bekanntmachungen.

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 12. December d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab, viele Silbersachen, einige Pretiosen, goldene Taschenuhren, Münzen ꝛc. ꝛc. im Locale dieser Behörde gegen baare Bezahlung versteigert werden sollen. 1

Dorpat, am 28. Nov. 1855. Nr. 1038.

* * *

Управленіе Начальника Артиллерійскихъ Гарнизоновъ Лифляндскаго Округа, вызываетъ желающихъ принять на себя постройку, недостающихъ въ первой половинѣ Гренадирскаго № 2-го Парка 18-ти гнѣздныхъ, вкладныхъ ящиковъ, для укладки ¼ пуд. снаряженныхъ гранатъ двадцать пять и ящиковъ безъ крышъ для возки неснаряженныхъ гранатъ двадцать восемь. Торгъ для сего предположенно произвесть въ Канцеляріи Окружнаго Управленія (въ Цитадели) 12. Декабря въ 12 часовъ утра, а переторжку во столько же часовъ утра 16. Декабря.

* * *

Da in den hiesigen Straßen nicht überall von den Hausbesitzern die nöthige Sorge für die Egalisirung derselben getragen, sondern häufig der Schnee von den Trottoiren auf die Gasse geworfen wird, dadurch aber sich Eisrücken bilden, die für Fußgänger um so größere Gefahr bieten, als auch die Trottoirs weder gehörig abgestoßen noch mit Sand oder Asche gehörig bestreut worden, so sieht die Polizei-Verwaltung sich gemüßiget, alle Hauseigenthümer zur genauen Beobachtung der existirenden Vorschriften aufzufordern und den Hausknechten Folgendes einzuschärfen:

1) den Schnee von den Dächern nur morgens bis 7 Uhr zu werfen, bei Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, damit kein Vorübergehender verletzt werde;

2) den gefallenen Schnee nicht auf die Straße zu werfen, sondern ihn in Haufen zu fegen und sogleich bei Tage in Schlitten nach vorgeschriebener Form zu entfernen, widrigenfalls die Vereinigung von Seiten der Polizei für Rechnung der Hauswirthe bewerkstelligt werden soll;

3) den Schnee weder am Ufer noch auf die Eisdecke der Düna oder beim Wöhrmannschen Park auszuwerfen, sondern ihn durch die vorstädtische Kalkstraße nach den Sandbergen zu führen und dort auszuwerfen;

4) die Trottoirs vom Eise zu reinigen, mit Sand oder Asche zu bestreuen, und diese zu egalisiren;

5) die Rinnsteine häufig auszueisen und darauf zu sehen, daß sich keine Glitschbahnen bilden;

6) kein Wasser auf die Straße zu gießen;

7) die sich in den Straßen bildenden Erhöhungen und Gruben zu egalisiren.

Wenn nun jeder Hauswirth für alles Obige verantwortlich gemacht werden muß, indem ihm obliegt, mit diesen Vorschriften seine Dienstboten bekannt zu machen, und für Beobachtung derselben zu sorgen; so hat er zwar seine Beschwerden über den Dienstboten, im Falle Letzterer seine Pflicht nicht erfüllt, bei den resp. Siegen anzubringen, sich jedoch schleuniger und strenger Justiz zu gewärtigen. Auch kann die Polizei-Verwaltung sich nur an den Hauswirthen und nicht an den Podrätschik, der die Vereinigung für den Ersteren übernommen, halten, und hofft nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, die Vereinigung für Rechnung der Hauswirthe besorgen lassen zu müssen. 1

Riga Polizei-Verw. den 25. Novbr. 1855.

* * *

Von Seiten der Schloß-Trikatenschen Gutsverwaltung ergeht hierdurch die Aufforderung, den paßlosen, zur hiesigen Gemeinde angeschriebenen Carl Johannsohn, alt 31 Jahre, im Falle des Betreffens, der nächsten Orts-Polizeibehörde, zur Beförderung an obige Gutsverwaltung, überliefern zu wollen. 2

Schloß-Trikaten, den 26. November 1855.

* * *

Von der Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des für das Militair pro 1856 erforderlichen Strohes übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum abermaligen Torge am 14. December d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen ꝛc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 2

Riga, den 9. Decbr. 1855. Nr. 180.

Immobilien-Verkauf.

Am 15. December d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Liggers Jacob Semmit gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Jesuskirchengasse, und auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nr. 137 und Brandcassa-Nr. 534 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 28. Novbr. 1855 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der zum Gute Serben verzeichneten Liese Klaws, vom 30. Mai 1855, Nr. 3665, bis zum 1. April 1856 giltig.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Wittwe Maria Charlotte Benigna Korn, Karl Ludwig Unbedacht, Wittwe Wilhelmine Charlotte Rimler, Palageja Maksimowa Ameljanowa, Rewach Morduchawitsch Liwschitz, Epifan Savelsjew Grigorjew, Garasim Sergejew Pawlow, Christian Demke, Anna Gerdruthe Wenzel, Iwan Pawlow, Mecklenburgsche Unterthanin Margaretha Sevecke, Kusel Schepselowitsch Kulin, Aksim Gawrilow Botaschow, Jakim Artuchin Weduchin, Aron Berkow Vogelsohn, Leib Dawidowitsch Taubkin.

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**